

Unterrichtung

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 28. Juni 2007 zu Drucksache 15/1170
(Plenarprotokoll 15/27, S. 1619)

**Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das
Haushaltsjahr 2005**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zu Textziffer 4	Organisation und Personalbedarf der zentralen Aufgabenbereiche der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz 3
Zu Textziffer 6	Einsatz und Vergütung der Sanierungsträger und sonstigen Beauftragten bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen 4
Zu Textziffer 7	Förderung des Naturschutzzentrums Pfälzerwald/Nordvogesen in Fischbach bei Dahn 4
Zu Textziffer 8	Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei kommunalen Hochbaumaßnahmen 5
Zu Textziffer 9	Organisation und Personalbedarf der öffentlich-rechtlichen Fachgerichte (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Finanzgericht) 5
Zu Textziffer 13	Förderung kommunaler Verkehrsvorhaben. 5
Zu Textziffer 14	Organisation von öffentlichen Grundschulen 7
Zu Textziffer 15	Einsatz pädagogischer Fachkräfte an öffentlichen Schulen 7
Zu Textziffer 16	Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht 8
Zu Textziffer 17	Mittelfristige Betriebsplanung für die Bewirtschaftung des Waldes 9
Zu Textziffer 18	Finanzielle Auswirkungen von Waldwildschäden 9
Zu Textziffer 19	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Abteilung Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz des Landesamts für Denkmalpflege. 10
Zu Textziffer 20	Personalkosten bei Gesellschaften mit Beteiligung des Landes. 10

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. Januar 2008 zugeleitet.
Federführend ist der Minister der Finanzen.

	Seite
Zu Textziffer 21	Beteiligung des Landes an der Nürburgring GmbH und deren Tochtergesellschaften 10
Zu Textziffer 22	Bauvorhaben der Nürburgring GmbH. 11
Zu Textziffer 23 a)	Neubau des Kleinen Hauses des Staatstheaters Mainz 11
Zu Textziffer 23 b)	Förderung der Stadtsanierung Montabaur 11
Zu Textziffer 23 c)	Förderung der Stadtsanierung Vallendar 11
Zu Textziffer 23 d)	Förderung von Konversionsliegenschaften. 11
Zu Textziffer 23 f)	Organisation und Personalbedarf der Zentralabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. 12
Zu Textziffer 23 g)	Organisation und Personalbedarf von Fachabteilungen der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen 12
Zu Textziffer 23 h)	Zuweisungen aus dem Investitionsstock. 13
Zu Textziffer 23 j)	Förderung der Konversion in Gernersheim 13
Zu Textziffer 23 k)	Beteiligungen des Landes 13
Zu Textziffer 23 m)	Bau von Retentionsräumen. 14
Zu Textziffer 23 n)	Beteiligung des Landes an der Staatstheater Mainz GmbH 14
Zu Textziffer 23 o)	Förderung kommunaler Kulturprojekte 14
Zu Textziffer 24 Nr. 6	Liegenschaftsverwaltung der Polizeipräsidien Koblenz, Mainz, Rheinpfalz in Ludwigshafen am Rhein, Westpfalz in Kaiserslautern und Trier. 14
Zu Textziffer 24 Nr. 9	Förderung der Stadtsanierung Konz 15
Zu Textziffer 24 Nr. 25	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für politische Bildung 15
Zu Textziffer 29 Nr. 8 der Drs. 15/265	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zentralstelle für Polizeitechnik 15

**Zu Textziffer 4 Organisation und Personalbedarf der zentralen Aufgabenbereiche der Besitz- und Verkehrssteuer-
abteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz**

Zu Buchstabe a)

Ausgehend von den Ausführungen des Rechnungshofs zum Grundsatz des organisatorischen Minimums und der kleinstmöglichen Anzahl von Organisationseinheiten und des damit verbundenen Gebots des sachlichen Zusammenhangs, muss bei einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden, dass sich die Steuerverwaltung aufgrund der neuesten Entwicklungen in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess befindet. Die wichtigsten Vorhaben, die das Verwaltungshandeln der nächsten Jahre entscheidend beeinflussen werden, sind die Fortführung der im Projekt Finanzverwaltung (PROFIN) entwickelten Kooperationsstrategie sowie die Überleitung der steuerlichen Automation hin zu den Verfahrenslösungen des EOSS-Verbundes.

Projekt Finanzverwaltung (PROFIN)

Im Juli 2007 ist das Projekt Finanzverwaltung (PROFIN) offiziell beendet und in die Linienorganisation überführt worden. Mit der offiziellen Projektbeendigung ist die Aufgabe „PROFIN“ allerdings keinesfalls abgeschlossen. Vielmehr gilt es, im Nachgang die angestoßenen Veränderungsprozesse im Sinne eines Erfolgscontrollings zu beobachten und zu qualifizieren. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess kommt der zwischenzeitlich in der OFD eingerichteten Stabsstelle PROFIN als Anlaufstelle zu. Gleichzeitig ist aber auch die Linienverantwortung durch die nunmehr fehlende Projektstruktur gestiegen. Aufgaben im Zusammenhang mit dem Service- und Sanktionsmanagement sind in diesem Kontext beispielsweise in die Federführung der Gruppe St 2 der OFD verlagert worden. Die Maßnahmen des Personalmanagements werden von der Gruppe 1 weiter zu betreuen sein.

Überlagert wird der im Projekt PROFIN angestoßene und nunmehr in der Linie weiterverfolgte Innovationsprozess durch die aktuellen Entwicklungen zum Einsatz der Automationsverfahren des EOSS-Verbundes in Rheinland-Pfalz.

Migration zum EOSS-Verbund

Als Vorstufe zur bundeseinheitlichen Verfahrenslösung KONSENS plant die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung die Übernahme der bayerischen EDV-Lösung EOSS (Ziel: 2010). Insbesondere zwei Gründe sind für diese Leitentscheidung hervorzuheben:

Weitere Reduktion von nicht zwingend notwendigen Redundanzen in der Softwareentwicklung und IT-Organisation der Steuerverwaltungen der Länder zur weiteren Effizienzsteigerung des föderalen Systems.

Als vergleichsweise kleines Land ist Rheinland-Pfalz strategisch in einem Programmierverbund mit bisher elf Ländern besser aufgestellt für die zukünftig fortlaufende Integration von Verfahrensbausteinen aus der bundeseinheitlichen Softwareentwicklung KONSENS (evolutionäre Entwicklung und Migration); zugleich wird faktisch Bayern aufgrund der weiten Verbreitung seiner Verfahrenslösung die Neuentwicklung KONSENS entscheidend (mit-)beeinflussen.

Obwohl die Projektorganisation bereits aufgesetzt und eine erste Grobanalyse der Differenzen der beiden Verfahrenslösungen abgeschlossen ist, können derzeit noch keine detaillierten Aussagen zu den konkreten organisatorischen Auswirkungen der Migration getroffen werden.

Folgende grundsätzlichen Einschätzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt möglich:

- Künftige (Weiter-)Entwicklungen im Bereich der Steuerverwaltung und insbesondere der steuerlichen Automation können nicht mehr isoliert beurteilt und realisiert werden, sondern werden zunehmend von den landesübergreifenden Entwicklungen „EOSS“ und „KONSENS“ beeinflusst.
- Das Migrationsprojekt EOSS ist absolut prioritär und wird alle landesbezogenen Projekte dominieren, insbesondere die Weiterentwicklung des bestehenden automatisierten Besteuerungsverfahrens.
- Aus diesen Erwägungen heraus kommt der auftraggeberseitigen Bündelung und Qualifizierung der seitens der Fachbereiche angestoßenen Veränderungen und Maßnahmenpakete eine immer bedeutendere Rolle zu. Die Steuerung dieses Prozesses wird maßgeblich von der Gruppe St 2 mitgetragen.
- Ferner werden die Gruppe St 2 im Hinblick auf die ggf. notwendigen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzämter und die Gruppe St 1 unter den Aspekten Personalentwicklungskonzepte und Schulung eingebunden sein.

Eine Einschätzung, inwieweit die Zielvorstellung des Rechnungshofs (Zusammenlegung der Gruppen St 1 und St 2 und Reduktion der Referate) aufgrund dieser veränderten Sachverhaltslage noch sinnvoll und umsetzbar ist, kann frühestens Ende des Jahres 2008 nach Vorliegen einer konkreten Migrationsplanung mit entsprechenden Aufwandsgrößen beurteilt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird zur kompetenten Bewältigung der anstehenden Aufgaben an den bisher bewährten Strukturen innerhalb der OFD festgehalten.

Im Bereich der Ablauforganisation wurden zwischenzeitlich folgende Maßnahmen zur Optimierung der Geschäftsprozesse ergriffen:

- Das Onlinebewerbungsverfahren für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes befindet sich zurzeit in einer Erprobungsphase;
- ein Entwurf einer Ausbildungshomepage wurde erarbeitet;
- im landesweiten Projekt IPEMA „Integriertes Personalmanagementsystem“ fließt die elektronische Urlaubs- und Krankheits-sachbearbeitung ein;
- die personelle Liste der Personal-Ist-Besetzungen ist ab 2007 weggefallen;
- mit der Überprüfung der Auflagenverzeichnisse für Verfügungen, Erlasse und Karteien wurde begonnen.

Zu Buchstabe b)

Haushalt

Laut den Feststellungen des Rechnungshofs wurde für die Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten zu viel Personal eingesetzt. Hiernach sind eine Stelle des gehobenen Dienstes und eine Stelle des mittleren Dienstes entbehrlich. Bei Einsparung einer Stelle des mittleren Dienstes verbleibt noch eine Arbeitszeitreserve von 30 % einer Kraft.

Der personellen Überbesetzung im Bereich des gehobenen Dienstes wurde bereits durch eine anderweitige Verwendung eines Sachbearbeiters Rechnung getragen. Ein Mitarbeiter des mittleren Dienstes wird am 1. März 2009 in die Freistellungsphase der Alterszeit gehen; eine Nachbesetzung der Stelle wird nicht erfolgen.

Reisekostenstelle

Aus dem Bericht des Rechnungshofes geht hervor, dass bei einem Personaleinsatz von 1,25 Kräften zur Festsetzung von Reisekosten und Trennungsgeld ein um 0,75 Stellen niedrigerer Bedarf besteht (mithin Bedarf = 0,5 Stellen). In der Stellungnahme der OFD zu dieser Prüfungsfeststellung wurde der Personalbedarf hiervon abweichend mit rund 1,0 Stelle ermittelt. Mit Hinweis auf das Anfang 2006 gebilligte Konzept zur Kompetenzverlagerung der Reisekostenabrechnungen von den Finanzämtern an die OFD wurde ein Personalbedarf von 1,5 Stellen für notwendig erachtet. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass mit der Kompetenzverlagerung der Anteil zeitaufwändig zu bearbeitender Reisekostenfälle ansteigen wird und vor diesem Hintergrund eine Personalreduzierung in diesem Bereich nicht angezeigt ist.

Im Gegenzug ermöglicht diese Aufgabenverlagerung eine Entlastung in den Geschäftsstellen der Finanzämter (landesweit ca. 3,5 Stellen). Diese Einsparmöglichkeit kann jedoch erst dann realisiert werden, wenn die Kompetenzverlagerung der Reisekostenabrechnungen von den Finanzämtern an die OFD umgesetzt ist. Dies wird zurzeit in einem Projekt „Selbstabrechnung Reisekosten“ konzipiert. Ein Umsetzungs- bzw. Einführungsstermin ist noch offen.

Im Übrigen gilt es zu beachten, dass auch der Rechnungshof den Abbau der entbehrlichen Stellenanteile – laut Bericht des Rechnungshofs sind dies insgesamt 11,0 Vollzeitkräfte – nicht als Sofortmaßnahme klassifiziert, sondern einen sozialverträglichen Abbau im Zuge der natürlichen Fluktuation fordert. Dies bedeutet zunächst, frei werdende Stellen in den Prüfungsbereichen nicht nachzubersetzen. Unter Beachtung der eingangs genannten Veränderungsprozesse hat die OFD Koblenz nach Abschluss der Prüfung durch den Rechnungshof bereits 2,5 Vollzeitkräfte abgebaut.

Zu Textziffer 6 Einsatz und Vergütung der Sanierungsträger und sonstigen Beauftragten bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde gebeten, sowohl bei den festgestellten Verstößen gegen das Vergaberecht als auch bei den Honorarzählungen an Sanierungsträger, die den Durchschnittswert um mehr als ein Viertel überschreiten, Kürzungen der Zuweisungen zu prüfen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Prüfungen noch nicht abschließen. Nach Eingang der Prüfungen wird die Landesregierung unverzüglich berichten.

Zu Textziffer 7 Förderung des Naturschutzzentrums Pfälzerwald/Nordvogesen in Fischbach bei Dahn

Zu Buchstabe a)

Die Frage der förderrechtlichen Bewertung von Bewirtungsbereichen wurde geprüft. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Auffassung des Rechnungshofs nicht geteilt wird.

Die Landesregierung hält an ihrer Entscheidung fest, den Bewirtungsbereich als Teil der Gemeinbedarfseinrichtung „Biosphärenhaus“ mit in die Förderung des landesbedeutenden Raumkonversionsprojektes einzubeziehen. Die damit verbundenen Fördermittel werden dem Zuwendungsempfänger belassen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass Gaststätten oder Restaurants für sich gesehen keine Gemeinbedarfseinrichtungen i. S. d. Städtebauförderung darstellen und daher im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung nur ausnahmsweise, insbesondere im Rahmen einer Gesamtkonzeption, förderungsfähig sind.

Nach der Verwaltungsvorschrift für Zuweisungen aus dem Investitionsstock in der Fassung vom 22. September 1993 konnten ausnahmsweise Vorhaben, die dem allgemeinen Finanzvermögen zuzurechnen sind, dann gefördert werden, wenn sie u. a. zur Bewältigung der Konversion dienen. Bei dem Projekt Biosphärenhaus handelt es sich um ein landesbedeutendes Raumkonversionsprojekt. In Anlehnung an diese VV war die damalige Förderentscheidung vertretbar.

Die Regelung aus dem Investitionsstock wurde zwischenzeitlich in erweiterter Form in die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) vom 17. November 2004 übernommen. Danach können ausnahmsweise städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen u. a. zur Bewältigung der militärischen Konversion gefördert werden, auch wenn das Einzelvorhaben dem allgemeinen Finanzvermögen zuzurechnen ist.

Zu Buchstabe b)

Die Landesregierung hat die zuständige ADD mit Schreiben vom 20. September 2007 aufgefordert, die im Rahmen des Teilprojekts „Ersatzwasserversorgung“ überzahlten Fördermittel in Höhe von 23 030 € zurückzufordern.

Zu Textziffer 8 Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei kommunalen Hochbaumaßnahmen

Die bei den Förderprogrammen des Ministeriums des Innern und für Sport für die Überprüfung und Rückforderung von Zuweisungen zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist aufgefordert, die Vergabeverstöße zu überprüfen und die sich hieraus ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Da dem Ministerium des Innern und für Sport entsprechende Prüfungsergebnisse bislang nicht vorliegen, wurde die ADD zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. Juni 2007 mit Schreiben vom 29. November 2007 erneut gebeten, die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen und über die gezogenen Konsequenzen zu berichten.

Die ADD hat eine Prüfung des Vergabeverfahrens bezüglich des Umbaus und der Erweiterung des Eifelmuseums in der Stadt Mayen durchgeführt und mit Schreiben vom 16. August 2007 schwere Vergabeverstöße festgestellt.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 wurde der Stadt Mayen mitgeteilt, dass aufgrund der Nichtbeachtung des Vergaberechts die gewährte Zuweisung in Höhe von 1 944 187 € um 43 447,85 € auf nunmehr 1 900 739,15 € gekürzt werden muss. Der Rückforderungsbetrag ist von der Stadt Mayen bis 30. November 2007 an die Landeshauptkasse zu erstatten. Gegen den Rückforderungsbescheid hat die Stadt Klage eingereicht.

Zu Textziffer 9 Organisation und Personalbedarf der öffentlich-rechtlichen Fachgerichte (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Finanzgericht)

Zu Buchstabe a)

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind seit der Prüfung durch den Rechnungshof weitere fünf Richterplanstellen (drei R 1- und zwei R 2-Stellen) eingespart worden. Diese Einsparungen wurden durch die Abordnung zweier Richterinnen und eines Richters in andere Gerichtsbarkeiten bzw. Justizbehörden sowie in einem Fall durch eine Ruhestandsversetzung und in einem weiteren Fall durch die Schließung einer Kammer bei einem Verwaltungsgericht realisiert.

Zu Buchstabe b)

Im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts 2009/2010 werden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sechs unbesetzte Richterstellen sowie 6,5 unbesetzte Stellen des mittleren Dienstes in Abgang gestellt werden. Weitere zwei Richterplanstellen, sechs Planstellen des mittleren Dienstes sowie 0,5 Stellen des gehobenen Dienstes müssen für die Rückkehr zurzeit beurlaubter Mitarbeiterinnen vorgehalten werden.

Darüber hinaus wird in der Sozialgerichtsbarkeit ein Stellenanteil im mittleren Dienst von 0,25 in Abgang gestellt werden.

In der Finanzgerichtsbarkeit wurde im mittleren Dienst zwischenzeitlich der Stellenanteil einer Mitarbeiterin aufgrund eines entsprechenden gesetzlichen Anspruchs um 0,25 erhöht. Die unbesetzt verbleibenden 1,5 Stellen des mittleren Dienstes werden in Abgang gestellt.

Zu Buchstabe c)

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden seit der Prüfung durch den Rechnungshof weitere Maßnahmen im nichtrichterlichen Bereich ergriffen, die dort zu einer Personalverringerung um 6,25 Arbeitskraftanteile geführt haben. Bis zum Jahr 2014 ist der sozialverträgliche Abbau von weiteren 5,28 Arbeitskraftanteilen konkret geplant.

In der Sozialgerichtsbarkeit wurden seither 4,73 Stellenanteile der unterstützenden Dienste, die überwiegend durch die Bewilligung von neuen Altersteilzeitarbeitsverhältnissen und die Gewährung unbezahlten Sonderurlaubs frei geworden sind, nicht ersetzt. Trotz ansteigender Fallzahlen wird das Bemühen fortgesetzt, bis zum Jahr 2013 weitere Stellen in einem Umfang von 7,38 Arbeitskraftanteilen sozialverträglich abzubauen.

Zu Textziffer 13 Förderung kommunaler Verkehrsvorhaben

Zu Buchstabe a)

Erneuerung einer Straßendecke im Rahmen des Baus einer Busspur in Mainz

Die bei einem Ausbau notwendig werdende Erneuerung der Fahrbahndecke kann grundsätzlich in eine Förderung mit Straßenbauförderungsmitteln einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass nicht nur die oberste Deckschicht (Verschleißschicht) erneuert werden muss, sondern aus verkehrstechnischer Sicht auch die darunter liegende Trag- oder Binderschicht. Im Ergebnis muss eine verbesserte Leistungsfähigkeit der Straße gegeben sein.

In dem betreffenden 2. Bauabschnitt wurde der Straßenquerschnitt neu hergestellt. Dabei wurde die Fahrbahn verbreitert und neue Randeinfassungen gesetzt. Zusätzlich wurde teilweise die vorhandene Deckschicht abgefräst und eine neue Straßendecke bestehend sowohl aus einer Deck- als auch aus einer Binderschicht aufgebracht. Die Gesamtausbaulänge im zweiten Bauabschnitt betrug ca. 1 070 m. Hiervon erfolgten rd. 700 m im Vollausbau. Auf der restlichen Strecke von rd. 370 m wurde die Straße um 3,25 verbreitert. Dabei wurden ca. 2 040 m² Asphaltbinder von Hand eingebaut. Die Deckenerneuerung im Verbreiterungsbereich erfolgte auf einer Fläche von 3 386 m² [370 m x (9,75 m – 0,60 m)] und im Übergangsbereich (Anschluss an Bestand ohne Verbreiterung) auf

einer Fläche von 736 m² [75 m x (9,75 m – 0,60 m) + 50 m²] und 578 m² [98 m x (6,50 m – 0,60 m)]. Die Gesamtfläche der Deckenerneuerung betrug somit ca. 4.700 m². Im Verbreitungsbereich wurde der komplette Aufbau einschließlich der Frostschuttschicht neu hergestellt. Im Bereich der Deckenerneuerung wurden Binder- und Deckschicht erneuert. Dadurch konnte eine Verbesserung des Verkehrswertes durch eine Erhöhung der Belastbarkeit bzw. Tragfähigkeit der Straße erreicht werden.

Im Verbreitungsbereich wurden zusätzlich ca. 720 laufende Meter Rinnen und Bordsteine versetzt, im restlichen Bereich ca. 345 laufende Meter.

Anhand dieses Zahlenmaterials ist ersichtlich, dass es sich nicht nur um reine Unterhaltungsmaßnahmen gehandelt hat. Die Kosten für die Erneuerung der Straßendecke in Höhe von rd. 50 000 € werden deshalb weiterhin als zuwendungsfähig erachtet.

Markierungsarbeiten im Rahmen des Baus einer Busspur in Mainz

Für den Bau einer Busspur gelangten nur vier von ursprünglich fünf vorgesehenen Bauabschnitten zur Ausführung. Die vom Rechnungshof beanstandeten Leistungen sind förderrechtlich nicht dem 5. Bauabschnitt zuzuordnen. Vielmehr handelt es sich um notwendige Anpassungsarbeiten des 4. Bauabschnittes an das vorhandene Straßennetz, die seitens der Stadt Mainz mit dem damaligen Straßen- und Verkehrsamt Worms im Vorfeld abgestimmt wurden. Dass diese räumlich in den einst geplanten 5. Bauabschnitt fallen, ist für die Förderfähigkeit ohne Bedeutung.

Im Hinblick auf die als geringfügig einzustufenden Kosten – es handelt sich lediglich um ca. 12 000 € bei zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt rd. 3,6 Mio. € – wurde damals darauf verzichtet, ein eigenes Bewilligungsverfahren für die Markierungsarbeiten durchzuführen. Das Fehlen einer schriftlichen Dokumentation stellt in formaler Hinsicht zwar eine Lücke dar, jedoch ist die Maßnahme sachlich gerechtfertigt und notwendig gewesen.

Entgegen der Auffassung des Rechnungshofes sind die entsprechenden Leistungen nach wie vor als förderfähig einzustufen.

Baumpflanzungen in Zweibrücken

Allgemein verbindliche Förderhöchstbeträge, wie beispielsweise für Natursteinpflaster und Baumpflanzungen, gibt es erst seit 19. Dezember 1990. Danach werden nur noch die Kosten im notwendigen Umfang im Zuge von Straßenbaumaßnahmen bis zur festgeschriebenen Höhe als zuwendungsfähig anerkannt. Darüber hinausgehende Mehrkosten, die in Art und Umfang beispielsweise zur Verschönerung oder zur städtebaulichen Aufwertung dienen, gehen ausschließlich zu Lasten des Zuwendungsempfängers. Im Gegensatz hierzu gab es im Vorfeld zu der Förderhöchstbetragsregelung keinerlei Festschreibungen. Es wurden vielmehr die tatsächlich angefallenen Kosten für Pflaster und Baumpflanzungen als zuwendungsfähig anerkannt. Hierunter fällt die am 17. Mai 1988 bewilligte Maßnahme „Bau einer Busspur zwischen ZOB-Süd und ZOB-Nord“.

Die Festlegung der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten ist deshalb korrekt erfolgt.

Ausbau der Bleicherstraße in Zweibrücken

Auch nach nochmaliger Prüfung ist die damalige Bewertung nicht zu beanstanden.

Insbesondere in Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der in unmittelbarer Nähe liegenden öffentlichen Einrichtungen (z. B. Oberlandesgericht, Schulzentrum, Feuerwehr, Westpfalzhalle) wurde die Bleicherstraße damals als innerörtliche Hauptverkehrsstraße beurteilt und der Ausbau somit als zuwendungsfähig bewertet. Dies wird auch durch die Vielzahl der Parkmöglichkeiten im Zuge der Bleicherstraße belegt. So existieren aufgrund der beiden großen Parkplätze (City-Outlet und Schule) und des Parkhauses insgesamt 340 Parkplätze, die nur über die Bleicherstraße zugänglich sind. Darüber hinaus spielt das zentrale Parkhaus für das innerstädtische Vermarktungskonzept der Stadt Zweibrücken und den damit verbundenen überregionalen Verkehr eine bedeutende Rolle.

Zu Buchstabe b)

Gemeinde Haßloch

Maßnahme „Umgestaltung des Ortszentrums“

- Aufpflasterung und Umleitungsbeschilderung:
Der Rückforderungsbetrag von 11 002 € zuzüglich der Zinsen ist am 29. Juni 2007 eingegangen.
- Vergabeverstöß:
Der Betrag von 2 095 € wurde mit Bescheid vom 14. November 2007 zurückgefordert.

Stadt Mainz

Maßnahme „Bau einer zentralen Haltestelleneinrichtung in der Schöffersstraße“

Doppelte Berücksichtigung der Rinnenplatten:

Der Rückforderungsbetrag von 834 € zuzüglich der Zinsen ist am 22. Juni 2007 eingegangen.

Maßnahme „Bau einer Busspur in der Ludwig- und Schöffersstraße“

Nicht berücksichtigte Anliegerbeiträge:

Der Rückforderungsbetrag von 38 252 € zuzüglich der Zinsen ist am 29. Juni 2007 (die Zinsen am 16. August 2007) eingegangen.

Maßnahme „Bau eines Kreisverkehrsplatzes zum Anschluss des Baugebiets Kisselberg an die L 419 (Saarstraße)“

Bewässerungsanlage:

Der Rückforderungsbetrag von 11 549 € zuzüglich der Zinsen ist am 16. August 2007 (die Zinsen am 10. Oktober 2007) eingegangen.

Maßnahme „Bau einer Busspur in der Wormser Straße/Weisenauer Straße“

Nicht förderfähige Anliegerstraße:

Der Rückforderungsbetrag von 91 414 € wurde mit Bescheid vom 15. November 2007 zurückgefordert.

Maßnahme „Neubau eines Kreisverkehrsplatzes beim Knoten L 423/K 6/K 17 in Mainz-Mombach als Ersatz eines Brückenbauwerkes (Nestlé-Brücke)“

Bewässerungsanlage und künstlerische Gestaltung:

Der Rückforderungsbetrag von insgesamt 86 811 € wurde mit Bescheid vom 15. November 2007 zurückgefordert.

Stadt Zweibrücken

Maßnahme „Ausbau des Knotens Anschlussstelle A 8/K 2 (Lanz-/Wilkstraße)“

- Abzusetzende Mieteinnahmen: Der Rückforderungsbetrag von 9 130 € ist am 19. Oktober 2007 eingegangen. Die fälligen Zinsen wurden berechnet.
- Nicht förderfähige Grunderwerbskosten: Der Rückforderungsbetrag von 7 034 € ist am 19. Oktober 2007 eingegangen. Die fälligen Zinsen wurden berechnet.
- Ausbau der Wilkstraße: Der Betrag von 85 094 € wurde mit Bescheid vom 14. November 2007 zurückgefordert.

Maßnahme „Bau einer Bustrasse zwischen dem ZOB Süd und ZOB Nord“

Natursteinpflaster und Bewässerungsanlage: Der Betrag von insgesamt 35 832 € wurde mit Bescheid vom 10. September 2007 zurückgefordert.

Maßnahme „Bau eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB Süd und ZOB Nord)“

Kabelschäden, Planungskosten, Bewässerungsanlage: Der Betrag von insgesamt 9 851 € wurde mit Bescheid vom 10. September 2007 zurückgefordert.

Zu Textziffer 14 Organisation von öffentlichen Grundschulen

Aus pädagogischen, aber auch aus strukturpolitischen Gründen kommt dem Erhalt auch kleinerer Grundschulen eine eindeutige Priorität zu.

Die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Organisation von Grundschulen hat vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung einen Konzeptentwurf zur Sicherung wohnortnaher Standorte und schulischer Lehr- und Lernqualität im Primärbereich auch bei kleineren Organisationseinheiten erarbeitet. Dieser Konzeptentwurf wird 2008 fertiggestellt sein und dann mit den Schulträgern zusammen erörtert.

Die Schulträger sollen in Umsetzung des neuen Schulstrukturentwicklungskonzeptes für den Bereich der Sekundarstufe I und II schulgesetzlich zu Schulentwicklungsplänen verpflichtet werden.

Zu Textziffer 15 Einsatz pädagogischer Fachkräfte an öffentlichen Schulen

Folgende Umsetzungsschritte sind vorgesehen:

1. Ermittlung des objektiven Zeitbedarfs für außerunterrichtliche Tätigkeiten und deren Dokumentation,
2. Ermittlung der tätigkeitsbezogenen unterrichtlichen Belastung und
3. Erarbeitung eines Konzepts zur sachgerechten Verteilung der Gesamtarbeitszeit.

Zum Stand der Umsetzung:

Die größte Gruppe der pädagogischen Fachkräfte ist an Förderschulen beschäftigt; daher wurde der Schwerpunkt zunächst auf diese Beschäftigtengruppe gelegt. Zusammen mit der ADD wurden – für verschiedene Förderschulformen – exemplarisch individuelle Dienst- und Einsatzpläne sowie Anforderungsprofile, die im Zusammenhang mit Einstellungen erarbeitet wurden, analysiert. Ergänzend wurden Berichte angefordert und ausgewertet bezüglich Tätigkeiten, die im Rahmen der ungebundenen Arbeitszeit turnusmäßig stattfinden (Teambesprechungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen).

Dabei hat sich gezeigt:

- Die Pläne verteilen die vorgeschriebene Präsenzzeit auf eine Unterrichtswoche. Der Zeitrahmen, der dabei zugrunde gelegt wird, basiert auf den Präsenzzeiten der Schüler/-innen an der Schule.
- Die Unterrichtsstunden werden im Klassenbuch dokumentiert.
- Das Ausweisen der arbeitsrechtlich vorgeschriebenen Pausen ist in diesen Plänen vorgesehen.
- Für die Präsenzzeiten der pädagogischen Fachkräfte in den Einsatzplänen werden die Kategorien „Aufsicht oder Besprechung“ und „Unterricht“ verwandt. Aufsichts- und Besprechungszeiten werden z. T. in kleinsten Zeiteinheiten von fünf Minuten gegliedert.
- Darüber hinausgehende Termine in der ungebundenen Arbeitszeit, wie Hausbesuche, Konferenzen und Teambesprechungen, die außerhalb der Präsenzzeit der Schüler/-innen an der Schule liegen, werden in diesen Plänen nicht aufgeführt.

Zwischenergebnis:

Die Ausweisung von Aufsichten und kurzen Besprechungszeiten von fünf- bis 15-minütiger Dauer wird als nicht praxistauglich bewertet. Gleichzeitig wurde deutlich, dass regelmäßige Tätigkeiten in der ungebundenen Arbeitszeit nicht dokumentiert und in Plänen erfasst werden. Dabei wurde die Vermutung bestätigt, dass von den Beschäftigten insbesondere in der ungebundenen Arbeitszeit erheblich mehr Tätigkeiten erbracht als dokumentiert werden und dass der zeitliche Umfang dieser Tätigkeiten mehr als die zeitliche Differenz zwischen Präsenzzeit und Arbeitszeit (sechs Stunden bei einer Arbeitszeit von 39 Wochenstunden) umfasst.

Es ist daher vorgesehen, zunächst unter Einbeziehung von Vertretern/-innen aus der Praxis zu prüfen und zu beschreiben,

- welche Tätigkeiten – ggf. bezogen auf die verschiedenen Einsatzorte – als Unterricht zu definieren sind,
- welche Tätigkeiten während der Präsenzzeiten der Schüler/-innen in der Schule im Rahmen der gebundenen Tätigkeit erforderlich und zu erbringen sind,
- welche Tätigkeiten während der ungebundenen Arbeitszeit von den Beschäftigten in welchem Umfang gefordert werden sollen und entsprechend zu dokumentieren sind.

Darüber hinaus wurden die Unterlagen inhaltlich analysiert, um Anhaltspunkte für die Erhebung der Belastung der Beschäftigten an den verschiedenen Einsatzorten zu gewinnen. Als erste mögliche Parameter wurden bisher sonderpädagogische Förderschwerpunkte, das insgesamt an der Einrichtung tätige Personal sowie der Anteil der Personalzuweisung, der auf Förderschullehrkräfte entfällt, herausgearbeitet.

Diese Erkenntnisse sind nun mit Praxisvertretern/-innen zu erörtern und daraus Eckpunkte für eine Berücksichtigung der tätigkeitsbezogenen Belastung zu erarbeiten. Dazu hat im Dezember 2007 eine Erörterung mit allen Schulfachreferenten/-innen für Förderschulen bei der ADD stattgefunden; im 1. Quartal 2008 wird eine Arbeitsgruppe (Schulaufsicht und erfahrene Schulleitungen) ihre Arbeit aufnehmen.

Zu Textziffer 16 Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Zu Buchstabe a)

1. Spiegelstrich

Der Ministerrat hat am 19. Juni 2007 beschlossen, den Amtssitz des Landesamts von Oppenheim nach Mainz zu verlagern. Der Umzug der dort tätigen Bediensteten in bereits vom Landesamt genutzte Räumlichkeiten in Mainz wird bis Frühjahr 2008 erfolgen.

2. Spiegelstrich

Im Auftrag einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Ministeriums des Innern und für Sport hat das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zusammen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen unter seiner Leitung eine Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik im LUWG“ eingerichtet, in der alle betroffenen Dienststellen sowie die Personal-, Gleichstellungs- und Schwerbehindertenvertretung vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet für die Lenkungsgruppe Vorschläge zum Abbau von Doppelstrukturen, die dem Ministerrat bis Ostern 2008 vorgelegt werden sollen.

Unterspiegelstrich 1 – Aufgabenkonzentrierung und -abgrenzung

Die Arbeitsgruppe hat die bisherige Aufgabenbeschreibung des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht unter den Gesichtspunkten fachliches Erfordernis der Aufgabenwahrnehmung, zukunftsorientierte Schwerpunktbildung und Vermeidung von Überschneidungen mit Aufgaben anderer Behörden gründlich überarbeitet und dabei teils entschlackt und teils präzisiert. Die Beschreibung wurde dem Rechnungshof im Zug der Aufarbeitung der Einzelfeststellungen übermittelt.

Unterspiegelstriche 2 und 3 – Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation; Übertragung von Aufgaben der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle und der staatlichen Gewerbeärzte

Die Aufbauorganisation ist umfassend geprüft worden und befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Einvernehmliches Ziel ist die Reduzierung der Zahl der Abteilungen als auch der Referate sowie der Referatsuntergliederungen. Hierzu liegen erste konkrete Vorschläge vor. Aus personalrechtlichen Gründen werden einige Vorschläge nicht kurz-, sondern mittelfristig umsetzbar sein. Soweit erforderlich, wird die Ablauforganisation der geänderten Aufbauorganisation in einem ständigen Prozess angepasst. Einbezogen in diese Konzeption ist auch die Frage der organisatorischen Zuordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle sowie des Staatlichen Gewerbeärztes zum Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Staatliche Gewerbearzt keine Vollzugsaufgaben wahrnimmt, sondern er berät, begutachtet und informiert staatliche Behörden. Diese Aufgaben sind klassische Zuständigkeiten von Landesämtern. Die Staatlichen Gewerbeärzte verfügen über Spezialwissen, welches sie in einer wissenschaftlich ausgerichteten Fachbehörde entwickelt haben. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass das Aufgabenspektrum des Staatlichen Gewerbeärztes zwischenzeitlich nicht mehr nur die klassische Arbeitsmedizin umfasst, sondern auch um die Bereiche gesundheitlicher Umweltschutz samt umweltmedizinischer Fragen sowie um die betriebliche Gesundheitsförderung einschließlich alternsgerechten Arbeiten erweitert wurde.

Unterspiegelstriche 4 und 5 – Leistungserbringung durch private Unternehmen; Verzicht auf Errichtung einer landeseigenen Emissionsmessstelle

Im Auftrag der bereits erwähnten ressortübergreifenden Lenkungsgruppe wurde eine Arbeitsgruppe „Laborkonzept“ unter der Leitung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz gebildet mit dem Auftrag, die vorhandene staatliche Laborstruktur unter Einbezug eines externen Gutachters zu optimieren. Dabei steht die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen und gleichzeitig wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung der staatlichen Labore im Vordergrund. Die Labore sollen so ausgestattet sein, dass sie ihre Ergebnisse in hoher Qualität, ökonomisch, mit höchstmöglicher Flexibilität und Schnelligkeit liefern. Bei Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards sind die Wirtschaftlichkeitsreserven zu ermitteln und zu nutzen. Innerhalb des zu erstellenden Gesamtkonzepts, das dem Ministerrat nach der Sommerpause 2008 vorgestellt werden soll, wird auch überprüft, ob auf eine landeseigene Emissionsmessstelle verzichtet werden kann und welche einzelnen Laborleistungen von Dritten wahrgenommen werden können. Die Landesregierung wird danach unverzüglich über die Ergebnisse der Befassung des Ministerrates unterrichten. Auf der Grundlage der verabschiedeten Konzeption ist über den Personalbedarf zu befinden.

3. Spiegelstrich

Die Überprüfung der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen fünf Stellenumsetzungen vom Stellenplan des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in den Stellenplan des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat ergeben, dass hiervon vier Stellen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die Daueraufgaben im Ministerium erledigen, im kommenden Doppelhaushalt in den Stellenplan des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz umgesetzt werden können. Die Stelle einer Mitarbeiterin des Landesamts, die mit einer zeitlich befristeten Aufgabenstellung im Ministerium betraut ist, soll im Stellenplan des Landesamts verbleiben.

Zu Buchstabe b)

Der Anregung des Landesrechnungshofs, die Sammelfahrten für radioaktive Abfälle auf private Fachspeditionen zu übertragen, kann aus fachlichen Erwägungen nicht entsprochen werden. Nach nochmaliger Prüfung wird an den in der Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 15/1018) dargestellten Gründen festgehalten.

Hinsichtlich der Privatisierung von Mess-, Labor- und Wartungsleistungen wird auf das bereits erwähnte „Laborkonzept“ und auf die abzuwartenden Ergebnisse hinsichtlich der Umorganisation des Landesamts verwiesen.

Zu Buchstabe c)

Die Personalbedarfsbemessung wird auf der vom Ministerrat zu billigenden geänderten Aufbauorganisation sowie den entsprechenden Entscheidungen zu der erwähnten staatlichen Laborstruktur aufbauen. Unmittelbar nach den entsprechenden Entscheidungen des Ministerrates wird die Personalbemessung durch die Arbeitsgruppen in Angriff genommen. Hierbei werden die Anregungen des Rechnungshofes im Einzelnen einbezogen werden. Über die Ergebnisse wird zeitnah berichtet werden.

Zu Textziffer 17 **Mittelfristige Betriebsplanung für die Bewirtschaftung des Waldes**

Die vom Rechnungshof angestrebte Kostenreduktion durch Verlängerung der Planungszeiträume wird im Staatswald umgehend realisiert.

Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten einer Laufzeitverlängerung von Betriebsplanungen in Privatwaldbetrieben unter steuerrechtlichen Aspekten prüft, liegen derzeit noch nicht vor.

Durch eine Modifizierung der Regelungen in der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz und der Verwaltungsvorschrift zur forstlichen Betriebsplanung wird entsprechend den Ausführungen des Rechnungshofes klargestellt, dass die zuständige Forstbehörde die Überprüfung der Notwendigkeit einer Neuaufstellung von Betriebsplänen durchführt und dass im Falle keiner wesentlichen Veränderungen eine Verlängerung der Geltungsdauer erfolgt.

Zu Textziffer 18 **Finanzielle Auswirkungen von Waldwildschäden**

Zu Buchstabe c)

Die Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass der Zuwendungszweck in 47 Fällen bei drei Forstämtern ganz oder zum Teil nicht erfüllt war. Hier wurden die Anhörungen der betroffenen Zuwendungsempfänger mittlerweile abgeschlossen. In sieben Fällen wurden die ersten Rückforderungsbescheide bereits erstellt und übermittelt. Bei weiteren neun Fällen werden die Rückforderungsbescheide in Kürze erlassen, in einem Fall wird von einer Rückforderung abgesehen. In neun Fällen wird derzeit von der Bewilligungsbehörde überprüft, ob aufgrund der Sachlage im Einzelfall eine angemessene Frist für die Nachbesserungen der geförderten Kulturen eingeräumt werden kann. Der Abschluss aller Rückforderungsverfahren ist noch offen, da mit einer nicht vorhersehbaren Anzahl von Widersprüchen zu rechnen ist.

In weiteren 21 Beanstandungsfällen ab dem Bewilligungsjahr 2000 ist vorgesehen, den Zuwendungsempfängern Gelegenheit zur Nacharbeit in den beanstandeten Aufforstungsflächen zu geben. Diese werden von der forstlichen Bewilligungsstelle in den Jahren 2009 bis 2013 nochmals geprüft; sodann wird über evtl. Rückforderungen erneut entschieden werden. Bei zwei Forstämtern können die gewährten Zuwendungen wegen Eintritt der Verjährung nicht mehr zurückgefordert werden.

Zu Textziffer 19 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Abteilung Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz des Landesamts für Denkmalpflege

Im Rahmen des Aufbaus der Stabstelle zentrale Serviceeinheit der „Generaldirektion Kulturelles Erbe“ ist – in Abhängigkeit von der Personalentwicklung – die Schaffung einer Controlling-Einheit vorgesehen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wurde die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) durch Errichtungserlass gegründet. In der ersten Phase wurden unter dem Dach der GDKE die Abteilungen des bisherigen Landesamts für Denkmalpflege einschließlich Burgen, Schlösser, Altertümer und das Landesmuseum Koblenz zusammengeführt. Im Jahr 2008 werden das Landesmuseum Mainz und das Rheinische Landesmuseum ebenfalls in die GDKE überführt. Im Vorgriff auf die zu erwartende Struktur der GDKE im Jahr 2008 wurde bereits 2007 ein direktionübergreifendes Gebührenverzeichnis vorbereitet. Dieses ist noch mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium der Justiz abzustimmen. Aufgrund der Neuorganisation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ist ein umfangreiches Gebührenverzeichnis zu überarbeiten, das Gebührenverzeichnis der GDKE ist davon ein Teil.

Zwischen der Stiftung Villa Musica und der GDKE – Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer – wurde ein neuer Vertragsentwurf erarbeitet. Dieser wird in Kürze dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der GDKE vorgelegt.

Zu Textziffer 20 Personalkosten bei Gesellschaften mit Beteiligung des Landes

Zu Buchstabe a)

Eine Realisierung der Forderung setzt eine entsprechende Änderung von Gesellschaftsvertrag und Konsortialvereinbarung voraus, was wiederum nur bei einem Einvernehmen aller Gesellschafter möglich ist. Auf Antrag der Landesvertreter wurde die Thematik „Wegfall der Stelle für einen zweiten Geschäftsführer“ in der Aufsichtsratsitzung der Gesellschaft am 22. November 2007 ausführlich beraten. Die privaten Mitgesellschafter sind nicht bereit, auf das Bestellungsrecht für einen Geschäftsführer zu verzichten und lehnen daher eine Änderung des Gesellschaftsvertrages ab. Da die Gesellschaft nahezu ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, ist auch das Land nicht in der Lage, auf das Bestellungsrecht für einen Geschäftsführer zu verzichten.

Die Stelle eines Cheffahrers bei der anderen Gesellschaft ist entfallen. Der betreffende Mitarbeiter ist nunmehr im Technischen Dienst der Gesellschaft tätig.

Zu Buchstabe b)

Für die angemessene Beteiligung der Geschäftsführer an den Kosten für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen wurde folgende Regelung getroffen:

Bei Neuabschluss oder Änderung bestehender Verträge mit Geschäftsführern ist für die Privatnutzung von Dienstfahrzeugen ein Entgelt nach Ziffer 9.4 i. V. m. Ziffer 8.2 der Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (KfzR, MinBl. 2002 S. 539) vorzusehen. Die Ermittlung des Umfangs der privaten Nutzung kann entweder anhand eines Fahrtenbuchs oder geeigneter Pauschalierungen festgelegt werden.

Zu Buchstabe c)

Die Geschäftsführung der ISB wurde beauftragt, das bestehende Prämiensystem für Mitarbeiter der ISB gemäß den Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu überarbeiten.

Der Aufsichtsrat der ISB hat sich mit einem entsprechenden Entwurf der Geschäftsführung zur Anpassung der Rahmenregelungen für die Vergabe von Leistungsprämien an die Mitarbeiter der ISB befasst und die Geschäftsführung aufgefordert, mit dem Betriebsrat die Konkretisierung der Ziele, der Messgrößen sowie der verfahrenstechnischen Modalitäten zu verhandeln und alsbald zum Abschluss zu bringen. Zur Unterstützung einer zeitnahen Umsetzung wurde die Thematik vom Aufsichtsratsvorsitzenden der ISB in einem informatorischen Gespräch mit dem Betriebsrat angesprochen.

Zu Buchstabe d)

Zur Entwicklung eines Orientierungssystems für die Bewertung der Angemessenheit der Geschäftsführergehälter hat das Ministerium der Finanzen ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, das über sehr gute Kenntnisse der Höhe und Struktur der Vergütung nicht nur bei privaten, sondern gerade auch öffentlichen Unternehmen verfügt. Der Berater wird seine Arbeit in Kürze aufnehmen. Mit ersten Ergebnissen ist Anfang des Jahres 2008 zu rechnen.

Zu Textziffer 21 Beteiligung des Landes an der Nürburgring GmbH und deren Tochtergesellschaften

Zu Buchstabe a)

Die Formel 1-Veranstaltung des Jahres 2007 hat mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rund 11,4 Mio. € besser als geplant abgeschlossen. Das endgültige Ergebnis wird nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses 2007 mitgeteilt.

Zu Buchstabe b)

Dem Zukunftsprojekt Nürburgring 2009 wurde im November 2007 nach sorgfältigen wirtschaftlichen Abwägungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Eifelregion durch den Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH zugestimmt. Über das Projekt wurden sämtliche Fraktionen des Landtags eingehend informiert. Daneben wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 29. November 2007 sowie im Haushalts- und Finanzausschuss am 6. Dezember 2007 ausführlich über das Projekt beraten.

Zu den Buchstaben c) und d)

Ende Mai 2007 wurde die Beteiligung an der Bike World Nürburgring GmbH verkauft. Daneben wurde zwischenzeitlich die Auflösung der Nürburgring Ticket Service GmbH (NTS) und der TTA GmbH beschlossen. Von einer Auflösung der Nürburgring Circuit Consulting GmbH (NCC) soll so lange Abstand genommen werden, bis entschieden ist, ob ein zurzeit in der Prüfung befindliches Beratungsprojekt realisiert werden kann oder nicht.

Zu Textziffer 22 Bauvorhaben der Nürburgring GmbH

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels, der dem Bewilligungsbescheid für den touristischen Teil zugrunde lag, den von der Nürburgring GmbH vorgelegten Schlussverwendungsnachweis geprüft. Nach dem Ergebnis der Überprüfung vom 19. Juli 2007 ist festzuhalten, dass die als Festbetrag ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 33 233,97 € (65 000 DM) auf der Basis nachgewiesener Ausgaben in Höhe von 56 062 € ordnungsgemäß verwendet wurden.

Die Prüfung des Kostenanteils, der auf den gewerblichen Teil entfällt und vom Zweckverband „Gewerbepark am Nürburgring“ getragen wird, erfolgt gemäß Bewilligungsbescheid durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH/Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Aufgrund mangelnder aussagekräftiger Kostenaufstellungen durch den Zuweisungsempfänger konnte die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen werden. Nach zwischenzeitlicher Vorlage ergänzender Unterlagen wird die Prüfung des Schlussverwendungsnachweises unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes derzeit mit Nachdruck fortgesetzt. Hinsichtlich der Kostenaufteilung auf den gewerblichen und touristischen Teil des Projektes kann zum jetzigen Zeitpunkt insoweit noch nicht abschließend berichtet werden.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH sowie die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord wurden über die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes informiert.

Zu Textziffer 23 a) Neubau des Kleinen Hauses des Staatstheaters Mainz

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Landesregierung noch kein Abschlussbericht der ADD über die Prüfung des Verwendungsnachweises zum Neubau Kleines Haus des Staatstheaters Mainz vor. Der Bericht soll voraussichtlich Anfang 2008 abschließend vorgelegt werden können. Erst dann kann entschieden werden, wie mit den einzelnen dort getroffenen Feststellungen umgegangen wird.

Die Landesregierung hat die nach Nr. 10.2 der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen aus dem Investitionsstock (VV-IStock) zuständige ADD aufgefordert, entsprechend dem Beschluss des Landtags zu verfahren. Die ADD hat unter dem 5. Dezember 2007 eine auf alle Prüfungsfeststellungen eingehende umfassende fachliche Stellungnahme vorgelegt. Dieses vorläufige Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung hat die Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2008 dem Rechnungshof übersandt. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2005 hatte sich der Rechnungshof dahingehend geäußert, zu diesem vorläufigen Überprüfungsresultat abschließend Stellung nehmen zu wollen.

Zu Textziffer 23 b) Förderung der Stadtsanierung Montabaur

Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde und die ADD steht in Kürze fest und wird dann mitgeteilt werden. Nach Auffassung der Bewilligungsbehörde können der Rückforderungsbetrag wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln und der entstandene Zinsbetrag für die Sanierung der Tiefgarage „Mitte“ verwendet werden.

Zu Textziffer 23 c) Förderung der Stadtsanierung Vallendar

Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde und die ADD steht in Kürze fest und wird dem Rechnungshof mitgeteilt. Nach Auffassung der Bewilligungsbehörde können der Rückforderungsbetrag wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln und der entstandene Zinsbetrag für Maßnahmen der Stadt Vallendar, die die städtebaulichen Voraussetzungen für die Erweiterung der WHU – Otto Beisheim School of Management – schaffen, verwendet werden.

Zu Textziffer 23 d) Förderung von Konversionsliegenschaften

- Eifel-Maar-Kaserne in Ulmen
- Wilhelm-von-Nassau-Kaserne in Diez
- Depot Morbach in Wenigerath

Eifel-Maar-Kaserne in Ulmen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion prüft die noch nicht erledigte Randnummer. Nach Abschluss der Prüfung wird unverzüglich berichtet.

Wilhelm-von-Nassau-Kaserne in Diez

Die Prüffeststellungen bezüglich der Wilhelm-von-Nassau-Kaserne in Diez sind erledigt.

Depot Morbach in Wenigerath

Die Prüfungsfeststellungen bezüglich des Depots Morbach in Wenigerath sind erledigt.

Zu Textziffer 23 f) Organisation und Personalbedarf der Zentralabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Die Organisationsuntersuchung bei der Schadensregulierungsstelle ist abgeschlossen. Die Endfassung des Berichtes über die Untersuchung liegt nun vor.

Nach Auffassung des Rechnungshofes im Prüfbericht besteht unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen ein Personalbedarf von 15 Stellen (eine Stelle des höheren Dienstes, neun Stellen des gehobenen Dienstes, drei Stellen des mittleren Dienstes, zwei Assistenzkräfte und Mitarbeiter). Bei dem zum Zeitpunkt der Prüfung vorhandenen Personalbestand von 18,35 Kräften bestünde demnach ein Einsparpotential von 3,35 Kräften.

Die im Juni 2006 begonnene Organisationsuntersuchung der ADD hatte folgende Ziele:

- Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten der Anregungen des Rechnungshofes
- Prüfung weiterer Optimierungsmöglichkeiten
- Feststellung von mittleren Bearbeitungszeiten
- Feststellung der Fallzahlen
- Ermittlung des Stellenbedarfs.

Zur Bewältigung des derzeitigen Arbeitsanfalles ist im Ergebnis nach Umsetzung aller Optimierungsmaßnahmen eine Personalausstattung von 16,3 Kräften notwendig. Diese teilen sich auf in 1,5 Arbeitskräfte des höheren Dienstes, 11,8 Arbeitskräfte des gehobenen Dienstes und 3,0 Arbeitskräfte des mittleren Dienstes. Der derzeitige Personalbestand beträgt 17,85 Vollzeitstellen. Demnach wären noch 1,55 Stellen abzubauen.

In den Jahren 2004 und 2005 hat der Rechnungshof die Durchführung der Unfallfürsorge für Beamte in den jeweiligen Geschäftsbereichen untersucht. Dabei hat er die Prüfung angeregt, ob weitere Dienststellen der übrigen Ressorts des Landes sich der zentralen Schadensregulierungsstelle bedienen sollten.

Nachdem die Organisationsuntersuchung nun vorliegt, hat das ISM diesen Gedanken aufgegriffen. Die Ressorts wurden um Mitteilung gebeten, ob ein generelles Interesse daran besteht, die Aufgaben der Schadensregulierung an die ADD zu übertragen und von welchen Fallzahlen auszugehen ist. Die Erhebungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, einige Ministerien haben aber bereits eine positive Stellungnahme abgegeben.

Ein weiterer Abbau von Personal ist daher

- wegen der beabsichtigten Übernahme weiterer Zuständigkeiten und
 - vor dem Hintergrund der noch nicht komplett umgesetzten Optimierungsmaßnahmen
- zunächst nicht geplant.

Zu Textziffer 23 g) Organisation und Personalbedarf von Fachabteilungen der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen

Zu Buchstabe a)

1. Spiegelstrich

Die Organisationsuntersuchung in den Referaten 24 – Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier –, Referat 34 – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier – und in der Geschäftsstelle für die Planungsgemeinschaft der Region Trier wurde abgeschlossen. Der Bericht wurde am 5. Dezember 2007 allen Beteiligten vorgestellt.

Die während der Untersuchung gegebenen und teilweise bereits umgesetzten Straffungsvorschläge sowie die im Bericht enthaltenen Hinweise zur Konzentration von Verwaltungsaufgaben am Dienort Trier sowie zur Verlagerung von Teilaufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben – werden nach Beteiligung der zuständigen Personalvertretung realisiert. Abgesehen von den Feststellungen, die aus der Zusammenführung der Organisationseinheiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord am Dienort Trier resultieren, wird zurzeit geprüft, ob und wieweit die Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung auf andere Regionalstellen im Land übertragen werden können.

2. Spiegelstrich

Die Wiederbesetzung der vakanten Stelle eines Fischereiaufsehers ist fachlich erforderlich. Im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten innerhalb des Personalausgabenbudgets wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung eine budgetneutrale Lösung durch Umsetzung und Weiterbildung eines geeigneten Mitarbeiters innerhalb des Ressortbereichs angestrebt.

3. Spiegelstrich

Die Erörterung mit den oberen Landesplanungsbehörden und den Planungsgemeinschaften ist noch nicht abgeschlossen. Beabsichtigt ist, die seitherige Beteiligung des Landes an den Organ- und Veröffentlichungskosten auf eine projektbezogene Förderung umzustellen. Da die Planungsgemeinschaften aufgrund des Doppelhaushaltes 2007/2008 des Landes in ihren jeweiligen Haushaltsansätzen die Landeszuwendungen entsprechend der seitherigen Praxis eingeplant haben, soll die Umstellung ab dem Haushaltsjahr 2009 zur Anwendung kommen.

4. Spiegelstrich

Der Ministerrat hat sich in seiner Sitzung vom 19. Juni 2007 mit dem Abbau von Doppelstrukturen befasst. Dabei wurde das ISM beauftragt, in einer Lenkungsgruppe mit den betroffenen Ressorts dem Ministerrat Vorschläge zur Integration und zum Abbau von Doppelstrukturen in der ADD, den SGDen, dem LUA, dem LUWG und dem LGB von dem LBB zu unterbreiten. Für einzelne Themenkomplexe können Arbeitsgruppen unter Federführung der hauptsächlich betroffenen Ressorts eingerichtet werden.

Die Lenkungsgruppe hat anlässlich ihrer Konstituierung im Sommer dieses Jahres die Einsetzung von drei Arbeitsgruppen beschlossen. Die „AG Baufachliche Prüfungen“ hat den Auftrag erhalten, die in den Direktionen und dem LBB angesiedelten baufachlichen Aufgaben zu überprüfen. Der AG gehören Vertreter von ISM, FM, MASGFF, ADD, SGDen und LBB an. Bei Bedarf werden die Personalvertretungen und Beauftragte hinzugezogen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. Spiegelstrich

Die derzeitige Organisationsstruktur findet ihre Grundlage im Verwaltungsorganisationsreformgesetz vom 17. Oktober 1999. Nach der Evaluation der Neuorganisation im Jahr 2004 (Landtagsdrucksache 14/3738) hat der Ministerrat in der Sitzung am 30. Januar 2007 in zeitlicher Nähe zu der Beschlussfassung über den Schlussbericht der Landesregierung zum Entlastungsverfahren 2004 (Landtagsdrucksache 15/749) und in Kenntnis der Feststellungen des Rechnungshofes bestätigt, dass sich die Neuorganisation bewährt hat und nur ein punktueller Optimierungsbedarf besteht. In der Drucksache 15/749 sind die Gründe, die gegen eine Verlagerung von Aufgaben an die Regionalstellen sprechen, detailliert dargestellt. Hieran hält die Landesregierung weiterhin fest.

Zu Buchstabe b)

Nach dem derzeitigen Stand werden keine Möglichkeiten gesehen, über die bereits realisierte Einsparung von 20 Stellen hinaus weitere Stellen einzusparen, ohne eine geordnete Aufgabenerledigung zu gefährden. Insoweit wird auf die Ausführungen im Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission vom 30. November 2006 (Landtagsvorlage 15/638) verwiesen.

Zu Textziffer 23 h) Zuweisungen aus dem Investitionsstock

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist mit dem Abschluss der Prüfung der Rückforderung weiterer Fördermittel beauftragt. Um eine zügige Abwicklung zu gewährleisten, wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 29. November 2007 nochmals gebeten, die entsprechenden Überprüfungen vorzunehmen und über das finanzielle Ergebnis zu berichten.

Zu Textziffer 23 j) Förderung der Konversion in Germersheim

Zu Buchstabe a)

Nach Abschluss der Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion berichtet die Landesregierung unverzüglich über das finanzielle Ergebnis der Prüfung von Rückforderungen.

Zu Buchstabe b)

Die Schaffung bzw. die Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen ist herausragendes Ziel der Konversion. Dies wird durch die erreichten Erfolge belegt. Eine Aufnahme dieses Zieles in die Förderbestimmungen der städtebaulichen Erneuerung wird nicht für erforderlich gehalten.

Zu Textziffer 23 k) Beteiligungen des Landes

- BIC – Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH
- TZK – TechnologieZentrum Koblenz GmbH
- TZL – TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
- TZM – TechnologieZentrum Mainz GmbH
- TZT – TechnologieZentrum Trier GmbH

Im Rahmen der Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Technologiezentren zu „Regionalen Innovationszentren“ wird insbesondere der Vermietungsbereich angesprochen.

Die Vermietung von Mietflächen erfolgt als eine Aufgabe des Kerngeschäfts nachfrageorientiert an:

- Existenzgründer,
- Inkubatoren,
- technologieorientierte Unternehmen und
- innovative Dienstleister.

Die Zentren sollen ein Spektrum an unterschiedlichen Mietflächen vorhalten und/oder einrichten, um den Bedürfnissen ihrer Kunden zu genügen. Das differenzierte Mietangebot sollte sich an der thematischen Ausrichtung des Innovationszentrums orientieren und eine nachfragebezogene Ausstattung vorhalten. Das Angebot von Büroflächen, Laborräumen, Gemeinschaftsflächen (Besprechungs- und Tagungsräume, Empfangshalle etc.) und Projektflächen sollte standardisiert im Mietangebot enthalten sein. Der Status der Mietflächen kann von eigenen Flächen über sog. Optionsflächen für Unternehmensvergrößerungen bis hin zu angemieteten Flächen von Dritten unterschiedlichster Natur sein.

Zukünftig sollen die regionalen Innovationszentren auch Mietfläche bereitstellen für:

- Fachbereiche von Forschungseinrichtungen,
- Servicestellen von Hochschulen und
- Transfereinrichtungen der Universitäten und Fachhochschulen.

Soweit es im Rahmen der Weiterentwicklung der Technologiezentren sachgerecht erscheint und sich die Möglichkeiten zur Übertragung des Vermietungsgeschäftes auf Dritte oder Mitgesellschafter ergibt, soll diese Option auch zukünftig genutzt werden.

Zu Textziffer 23 m) Bau von Retentionsräumen

Das planende Ingenieurbüro weist in seiner Stellungnahme zu dem Rückforderungsbegehren darauf hin, dass der Mehreinbau des Bodenmaterials damals ausgeführt wurde, um den zu erwartenden Setzungen des Bauwerkes im Untergrund entgegenzuwirken. Bedingt durch die Auflast des neuen Deiches war bei dem anstehenden Untergrund mit Setzungen in einer Größenordnung zwischen fünf und zehn Zentimetern zu rechnen.

Das Ingenieurbüro ist zurecht der Auffassung, aus der Baubeschreibung könne nicht abgeleitet werden, dass die Kosten für die Überhöhung der Aufschüttungen zum Ausgleich der möglichen Setzungen bei der Angebotserstellung in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren waren, denn in diesem Fall hätten in der Baubeschreibung bzw. in den Positionen des Leistungsverzeichnisses genaue Angaben über die Stärke der Überhöhung aufgeführt sein müssen. Da dies jedoch nicht der Fall war, ist die Abrechnung des Mehreinbaues des Bodenmaterials als konform mit dem Leistungsverzeichnis zu werten. Auch eine gütliche Regelung lehnt die Baufirma mit Hinweis auf einvernehmliche Absprachen während der Bauphase sowie die Abnahme der Schlussrechnung ab. Eine Beitreibung im Klagewege wird als aussichtslos gewertet, zumal in der Zwischenzeit auch Verjährung eingetreten sein dürfte. Für künftige Baumaßnahmen werden die Forderungen des Rechnungshofes beachtet werden.

Zu Textziffer 23 n) Beteiligung des Landes an der Staatstheater Mainz GmbH

Der Abschluss der gemeinsam von der Stadt Mainz und dem Land erarbeiteten Änderung des Theatervertrages und des im Hinblick auf die Konkretisierung der Zuständigkeiten des Aufsichtsrats zu ändernden Gesellschaftsvertrags sind in der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratsitzung am 15. Februar 2008 vorgesehen.

Die unentgeltlichen Seniorenveranstaltungen werden durch den revidierten Theatervertrag, der an den neuen Gesellschaftsvertrag gekoppelt ist, geregelt werden.

Dem schriftlichen Pachtvertrag mit der Stadt Mainz zur Nutzung der stadt eigenen Grundstücke und Betriebseinrichtungen durch die Staatstheater GmbH hat der Aufsichtsrat zwischenzeitlich zugestimmt. Der Pachtvertrag ist dem Rechnungshof bereits im Mai 2007 zugeleitet worden.

Reinigungsleistungen im Staatstheater Mainz sind im Umfang von drei Stellen, die durch Ausscheiden der Stelleninhaber vakant geworden waren, entsprechend der Aufforderung des Rechnungshofs ausgeschrieben worden. An der Ausschreibung haben sich insgesamt vier Firmen beteiligt. Die Firma Nova Clean hat den Zuschlag erhalten.

Zu Textziffer 23 o) Förderung kommunaler Kulturprojekte

Zur Verbesserung des Förderverfahrens bei der Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen sollen Finanzierungsdienstleistungen Dritter angemessen berücksichtigt werden. Zu dieser Vorgabe wurde im Entwurf der Verwaltungsvorschrift nunmehr eine Regelung eingefügt, wonach Finanzierungsdienstleistungen Dritter zur Hälfte auf den Landesanteil angerechnet werden, wenn sie zusammen mit dem kommunalen Anteil mehr als 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausmachen. Diese Regelung ist mit dem Rechnungshof abgestimmt und soll nach drei Jahren evaluiert werden.

Zu Textziffer 24 Nr. 6 Liegenschaftsverwaltung der Polizeipräsidien Koblenz, Mainz, Rheinpfalz in Ludwigshafen am Rhein, Westpfalz in Kaiserslautern und Trier

Nutzungsentgelte/Flächenkorrekturen

Für den Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz (Polizeiabahnstation Fernthal, Polizeiinspektionen Altenkirchen, Bendorf, Koblenz 2 und Lahnstein) konnten bereits im Juli dieses Jahres mit der LBB-Niederlassung Koblenz die Flächen einvernehmlich

abgestimmt werden. Die danach noch ausstehenden Abgleiche für die Liegenschaften der Polizeiwerkstatt Koblenz und der Polizeiinspektion/Kriminalinspektion Betzdorf erfolgten Anfang November 2007.

Die LBB-Niederlassung Koblenz besteht jedoch in einigen Fällen (Polizeiinspektionen Bendorf, Koblenz 2, Lahnstein, Polizeiinspektion/Kriminalinspektion Betzdorf) bei der Berechnung des Nutzungsentgeltes auf volle Anrechnung der Verkehrsflächen, obgleich diese in den genannten Liegenschaften mehr als 20 % der Gesamtmietfläche ausmachen. § 1 Abs. 2 der Nutzungsentgeltvereinbarung sieht allerdings für diese Fälle vor, dass die Berücksichtigung der VF nur zu 50 % erfolgt.

Die Angelegenheit wird derzeit zwischen der Polizeiabteilung im Ministerium des Innern und für Sport und der LBB-Zentrale erörtert.

Zu Textziffer 24 Nr. 9 Förderung der Stadtsanierung Konz

Aufgrund der staatsanwaltlichen Ermittlungen wurde die Prüfung durch die ADD bis zum Abschluss dieser Ermittlungen zurückgestellt.

Zu Textziffer 24 Nr. 25 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für politische Bildung

Die Außenstelle Kaiserslautern wird ab 1. Januar 2008 im Medienzentrum Kaiserslautern auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Medienzentrum von dessen Kräften als regionale Publikationsausgabestelle weiterbetrieben werden. Die bisher angemieteten Büroräume in Kaiserslautern sind fristgerecht zum 31. Dezember 2007 gekündigt worden.

Nachdem das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung der Stelle des seither in der Außenstelle Kaiserslautern beschäftigten Beamten abgeschlossen ist, wird die ausgewählte Nachfolgerin in der Stammstelle der Landeszentrale für politische Bildung in Mainz eingesetzt werden. Sie wird gleichzeitig – von Mainz aus – für den Bereich Kaiserslautern/Westpfalz eine eigene Veranstaltungsreihe der Landeszentrale entwickeln und durchführen.

Zu Textziffer 29 Nr. 8

der Drs. 15/265 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zentralstelle für Polizeitechnik

In Ergänzung der bisherigen Stellungnahmen zur beabsichtigten Unterbringung der Zentralstelle für Polizeitechnik wird mitgeteilt, dass nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung sowie nach erfolgter Prüfung durch den Landesrechnungshof und Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, Gebäudeflächen auf dem Campus des ehemaligen IBM-Geländes in Mainz-Hechtsheim angemietet wurden.

Nach Abschluss der umfangreichen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an dem Objekt kann der Umzug aller Organisationseinheiten der Zentralstelle voraussichtlich im 1. Quartal 2008 erfolgen. Damit wird den Forderungen des Rechnungshofes nach Zusammenführung der Zentralstelle an einer Örtlichkeit Rechnung getragen.